

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis
6 Ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden billi-
g berechnet.

vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Aus Joseph's Rede über Amnestie.

Das müßte ein Sonderling sein in Deutschland, welcher, wenn er auf die Ereignisse seit dem Jahre 1848 hinblickt und ihrer Lehre nicht ganz verschlossen ist, wenn er eine Zeitung gelesen, wenn er die Persönlichkeiten kennen gelernt hat, welche einwirkend die Schicksale Deutschlands während eines Jahres bestimmten, wenn der noch dann vom starren Buchstaben der Bestimmungen über Hochverrath im Ernste spräche. Es hat in Bezug auf Deutschland keinen Hochverrath gegeben seit dem Jahre 1848, seitdem die französische Revolution auch über Deutschland sich geltend machte, es hat keinen Hochverrath eher gegeben, als bis die revolutionäre Demokratie in Dresden niedergeworfen und besiegt worden ist. Von diesem Augenblicke an erst ist die Strafbarkeit des Hochverraths wieder zur Bedeutung gekommen, erst von diesem Augenblicke an besteht sie wieder, und wer darüber mit rückwirkender Kraft den jetzt erst wieder zum Ansehn gelangten Paragraphen des Kriminalgesetzbuchs in Anwendung bringen will, begeht die größte Ungerechtigkeit, die es geben kann. Was erscheint uns für ein Bild bei der Prüfung der criminalrechtlichen Bedeutung des Hochverraths in der Vergangenheit, wenn wir auf die deutsche Geschichte hinblicken? Wir sehen, daß ein altes festes System in Oesterreich, welches mit Hochmuth gegen die civilisirte Welt geherrscht hat, plötzlich zusammenbricht, und die Leute, die es theils mit den Waffen, theils durch Drohungen, theils durch den vollen Ausrubr gestürzt, die Dynastie erschüttert hatten, die waren hochgefeierte Helden der ganzen Nation. Einige Zeit nachher, nachdem

ihnen ihr Werk gelungen, haben die dem Minister Metternich nachfolgenden Minister zur Feier der Kämpfer, welche auf den Barrikaden ihr Leben eingebüßt hatten, ihre persönliche Huldigung dargebracht, indem sie dem feierlichen Leichenzuge Nachfolge leisteten. Und war es vielleicht anders in Berlin, werden nicht in neuester Zeit noch, zu den Stunden der wiederhergestellten Ordnung die lebhaftesten und dankbarsten Erinnerungen an jene zu Berlin im Dienste des Hochverraths, im Dienste des Ausrubrs, im Dienste der Revolution, aber das ist auch im Dienste der Freiheit, auf den Barrikaden gefallenen Männer wach erhalten, wird nicht der Staat selbst für sie und ihre Hinterlassenen um Unterstützung angegangen, weil sie sich um den Staat verdient gemacht hatten? Es ist ein offener und blutiger Ausrubr, es ist vollendetster Hochverrath gewesen nach dem — Kriminalgesetzbuche. Blicken wir auf den Ausdruck der Bestrebungen des deutschen Volkes selbst im Allgemeinen, so begegnen wir zuerst dem Vorparlament, und vor ihm noch der Versammlung hochgeachteter, jetzt im reinsten Lichte des Conservatismus strahlender Männer, welche sich vereinigten, dem deutschen Volke eine neue Verfassung, in der zum großen Theile die bestehenden einzelnen Verfassungen ungeändert und den Fürsten ihre Macht genommen werden mußte, zu verschaffen. Was sie thaten, das war der Anfang des Hochverraths, und keinem Menschen ist es gleichwohl eingefallen, sie dafür in Strafe zu ziehen. Wir, die wir im Vorparlamente zu Frankfurt waren, wir haben nach dem Kriminalgesetzbuche Hochverrath begangen, welcher mit dem Danke des Volks belohnt wurde und diejenigen, die daselbst in der constituirenden Nationalversammlung an den wichtigsten Beschlüssen